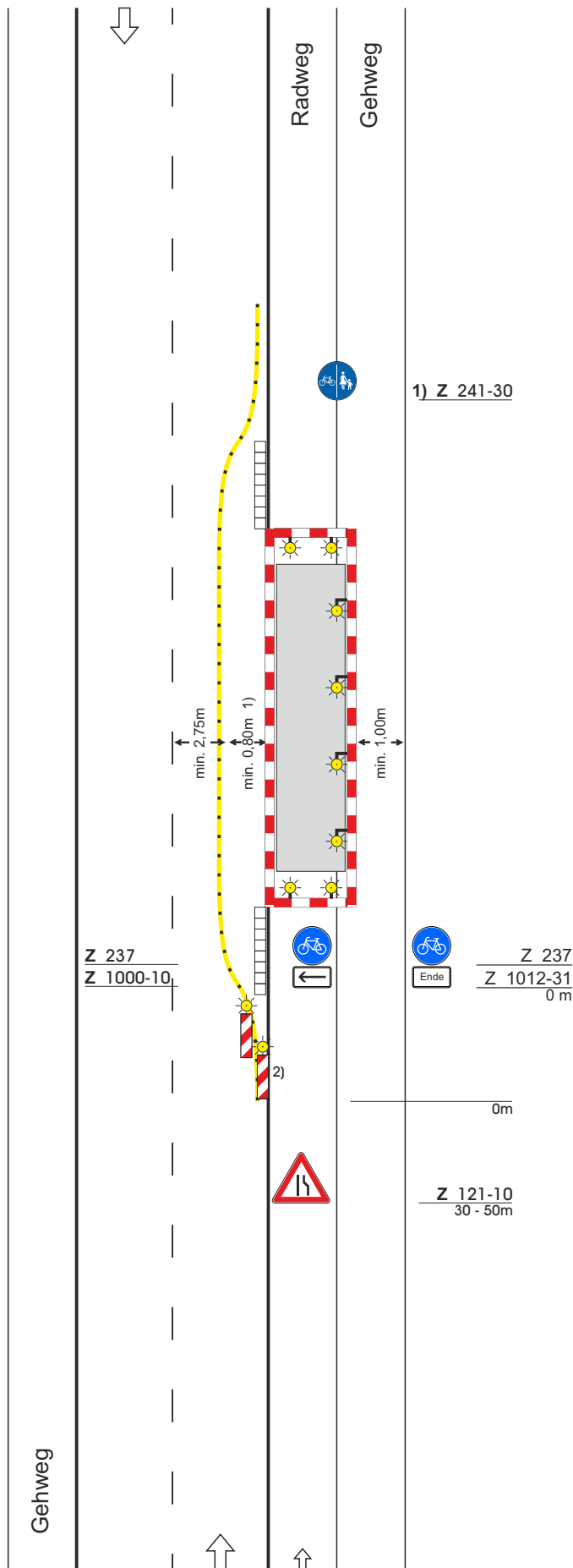


Regelplan B II / 4

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges

Notweg auf der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)



1) Z 241-30

Einleitung in Höhe von Kreuzungen und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Quer- und Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabspernung einseitig Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernung doppelseitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10 m

Z 237
Z 1000-10

Z 237
Z 1012-31
0 m

Z 121-10
30 - 50m

1) Kann aus Platzgründen kein Notweg markiert werden, wird Zeichen 237 mit Zusatzzeichen sowie Zeichen 241 aufgestellt

2) Leitbaken zusätzlich bei Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen Einseitige Warnleuchten

Maße in Metern

09.97



IBOTECH